



Stadt  
Neumünster

## **Fortschreibung des**

## **2. Regionalen Nahverkehrsplanes**

**Neumünster 2003 – 2007**

**Stand 2016**

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

Kontakt:

Telefon: 04321 / 942-26 21  
Telefax: 04321 / 942-26 48

E-Mail: [stadtplanung@neumuenster.de](mailto:stadtplanung@neumuenster.de)

Stand: Juni 2016

### **Vorbemerkungen**

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) hat die Stadt Neumünster als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV einen Regionalen Nahverkehrsplan aufzustellen. Erstmals wurde ein solcher Plan Mitte 1997 von der Ratsversammlung verabschiedet. Der Beschluss über den 2. Regionalen Nahverkehrsplan wurde von der Ratsversammlung im März 2005 gefasst. Prinzipiell soll der Regionale Nahverkehrsplan alle fünf Jahre neu aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden.

Formal hat der 2. Regionale Nahverkehrsplan 2003 – 2007 weiterhin Gültigkeit. Die Verwaltung hat diesen 2. Regionalen Nahverkehrsplan nun in einer Art vereinfachten Verfahren überprüft und fortgeschrieben. Die Fortschreibung bezieht sich auf die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die daraus resultierenden Maßnahmen. Die Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes besteht somit aus dem 2. Regionalen Nahverkehrsplan 2003 – 2007 sowie die in diesem Bereich aufgeführten Inhalte.

### **Inhaltliche Schwerpunkte**

Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich zum einen aus dem aktuellen LNVP 2015 – 2020 (Landesweiter Nahverkehrsplan) zum anderen aus der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen an die SWN Verkehr GmbH.

Der aktuelle LNVP hebt zur allgemeinen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung sowie die Verbesserung des intermodalen (zwischen zwei Verkehrsträgern, z. B. Bahn / Bus) und intramodal (bei einem Verkehrsträger, z. B. Bus / Bus) Verknüpfung / Umsteigemöglichkeiten hervor.

### **Massnahmen**

Die Maßnahmenvorschläge sind insbesondere mit der Öffentlichkeit (Beteiligung der Stadtteilbeiräte) und der SWN Verkehr GmbH entwickelt worden.

Sie stellen den wesentlichen Bestandteil der Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes dar.

1. Zur Verbesserung der intramodalen Verknüpfung (Zug/Bus) am Bahnhof / ZOB Neumünster prüft die Verwaltung kurzfristig gemeinsam mit der SWN Verkehr GmbH, ob eine Verschiebung der Ankunfts-/Abfahrtszeiten des städtischen Busverkehrs um 10 Min. im Rahmen des grundsätzlich beizubehaltenden 20 Min.-Taktes zu einer Anschlussverbesserung zu den wichtigsten regionalen Zielen in Richtung Hamburg und Kiel führt. Ebenfalls zur Verbesserung der Zug- / Busverknüpfung wird für die Linie 1 am Einfelder Bahnhof eine Haltestelle mit entsprechender Linienänderung eingerichtet.
2. Neue Gewerbeflächen sind in das städtische Busnetz mit einzubeziehen. Mittelfristig sind entsprechende Linienergänzungen vorzunehmen. Die Anbindung des DOC hat sich bewährt und wird mit dem bisherigen Fahrtenangebot aufrechterhalten.
3. Das Fahrtenangebot an Sonn- und Feiertagen wird ausgeweitet. Grundsätzlich sollen die Linien, die Wohngebiete erschließen, zwischen 9.00 Uhr und 20.00 Uhr in einem 40- bzw. 60 Min.-Takt verkehren.
4. Der barrierefreie Zugang zum System des öffentlichen Nahverkehrs wird mit dem Ausbau weiterer Haltestellen verbessert; hierzu zählen insbesondere die hochfrequentierten Anlagen auf dem Großflecken und am Südbahnhof.
5. Die Fahrwege verschiedener Linien sind zu vereinfachen bzw. zu kürzen. So soll die Linie 2/22 in Tungendorf zukünftig auf der Strecke Helmut-Loose-Platz / Am Kamp / Wookerkamp / Preetzer Landstraße / Kieler Straße / Wilhelminenstraße verkehren.
6. Die Linie 6 nach Gadeland soll zukünftig über den Haart, die Segeberger Straße und die Kampstraße bis zur an der Boostedter Straße bestehenden Wendemöglichkeit und wieder zurück zum ZOB geführt werden. Außerdem hat sich die in der jüngeren Vergangenheit als Baustellenumleitung genutzte Führung über die Plöner Straße und den Sachsenring gut bewährt, so dass sie dauerhaft eingerichtet werden soll. Die Verkehrsleistungen nach Groß Kummerfeld sollen auf bisheriger Linienführung und in bisherigem Umfang erhalten bleiben.
7. Im Zusammenhang der Kompensation von Mehrleistungen soll auf die Schleifenfahrt der Linie 12 im Stadtteil Wittorf über Wührenbeksweg, Ochsenweg und Kälberweg, wie bereits in der Drucksache 0860/2008 vom 20.10.2011 dargestellt, verzichtet werden. Zumindest sollte die Frequenz der Befahrung weiter reduziert werden.
8. Die in die Gartenstadt verkehrende Linie 16 soll ihre Endhaltestelle an der Klinik Hahnknüll erhalten. Die Erreichbarkeit des Tierparkes soll durch eine alle 60 Minuten über die Böcklersiedlung führende neue Linie 44 sichergestellt werden.